



Presseinformation

zur 25. Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses
am 19.11.2019

TOP 3

Vorabveröffentlichung Buslinienbündel 121, 123, 125, 126

Sachverhalt:

In der Vorlage 032/2019 wurde über die Vorbereitung zur Ausschreibung des Linienbündels der VGN-Linien 121, 123, 125, 126 berichtet. In dieses Linienbündel sollen auch die Nightliner-Linien N 22 und N 23 integriert werden.

Um den zeitlichen Vorlauf für die Ausschreibung und die Betriebsaufnahme zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021 gewährleisten zu können, muss bis zum Jahresende 2019 die Vorabbekanntmachung veröffentlicht werden, da die Ausschreibung frühestens zwölf Monate nach Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung erfolgen darf.

Die verkehrliche Planung wurde durch die Verwaltung durchgeführt. Für die Begleitung bei der Erstellung der Vergabeunterlagen und der Durchführung des Vergabeverfahrens wurde die Beratungsfirma plan:mobil und die Kanzlei BBG und Partner beauftragt.

Verkehrliche Planung:

Das Linienbündel umfasst die folgenden VGN-Linien:

VGN-Linie 121: Langenzenn – Kirchfembach – Puschendorf – Tuchenbach – Obermichelbach – Fürth/Vach Bahnhof

VGN-Linie 123: Herzogenaurach – Siegelsdorf – Herzogenaurach-

VGN-Linie 125: Fürth – Seukendorf – Siegelsdorf

VGN-Linie 126: Fürth – Siegelsdorf – Cadolzburg

VGN-NightLiner-Linie N22: Fürth-Wilhermsdorf

VGN-NightLiner-Linie N23: Fürth – Obermichelbach – Veitsbronn

Die verkehrliche Überarbeitung erfolgte insbesondere unter der Berücksichtigung folgender Aspekte bzw. Verbesserungen:

1. Ausbau des Sonntagsangebotes
2. Umwandlung des Schulbusverkehrs aus den Gemeinden Obermichelbach, Tuchenbach, Puschendorf sowie der Ortsteile Kirchfembach und Hardhof nach Langenzenn in eine öffentliche Linie
3. Schaffung einer besseren Verkehrsanbindung für Berufstätige aus dem nördlichen Landkreis von / nach Erlangen über Bahnhof Vach durch eine neue Linie
4. Abbau vorrangiger Defizite für Kirchfembach
5. Schrittweise Anpassung an die Zielsetzung des Nahverkehrsplans hinsichtlich einer Bedienung nach Richtwert für Seukendorf
6. Verlängerung der Linie 126 in die Fürther Innenstadt (Rathaus)
7. Stabilisierung des Fahrplanes der Linie 126 durch zusätzliche Pufferzeiten
8. Erschließung zusätzlicher Haltestellen in Fürth, insbesondere im Gewerbegebiet am Hafen
9. Ausbau der Linie 123 nach Herzogenaurach mit Taktverdichtungen

Zu 1:

Auf den VGN-Linien 123, 125, und 126 soll neben dem bestehenden Samstagsangebot das aktuelle Sonntagsangebot (3-Stunden-Takt) auf einen 2-Stunden-Takt verbessert werden.

Zu 2/3:

Der Fahrplan ist in erster Linie auf die Bedürfnisse der ca. 140 Schüler der Gemeinden Obermichelbach, Tuchenbach, Puschendorf sowie der Ortsteile Kirchfembach und Hardhof ausgerichtet, ergänzt um einige Zusatzfahrten für weitere Nutzergruppen. An Schultagen werden sechs Fahrtenpaare (plus zwei weitere Fahrten in die Gegenrichtung) angeboten, an Ferientagen umfasst das Angebot 5 ½ Fahrtenpaare. In den meisten Fällen lässt sich eine günstige Umsteigeverbindung am Bahnhof Vach von/zur S1 in Richtung Erlangen herstellen.

Zu 4:

Im Nahverkehrsplan wurden vorrangig Defizite für Kirchfembach bei der Erreichbarkeit der Zielorte 1-3 (Fürth, Zirndorf, Cadolzburg) festgestellt. Diese können durch den vorliegenden Fahrplan teilweise behoben werden.

Zu 5:

Auf der nachfragestarken Linie 125 wird eine Taktverdichtung nachmittags auf einen Halbstundentakt vorgenommen. Zusätzlich wurden einzelne Fahrten morgens aufgenommen.

Zu 6/7/8:

Durch die Verbesserungen auf der Linie 126 ist ein zusätzlicher Bus erforderlich. Dadurch können im Bereich der Stadt Fürth folgende zusätzliche Haltestellen bedient werden:

- Mainstraße (neue Haltestellen „Bauhof“ und Hafenbrücke West“)
- Hafen und Golfpark West (neue Haltestelle „Hafenbrücke Ost“)
- Hardhöhe West
- „Am Grünen Weg“

Zudem wird der Linienabschnitt von Klinikum bis Rathaus ergänzt, in Taktabstimmung mit der Linie 125.

Dadurch wird das Angebot im Bereich der Stadt Fürth auf zwei Fahrten pro Stunde verdichtet. Für die Stadt Fürth ist diese Maßnahme deutlich wirtschaftlicher als ein vergleichbares Angebot

in Form einer neuen parallel verlaufenden Buslinie.

Vor diesem Hintergrund ist die Stadt Fürth bereit, die zusätzlichen Kosten für die Mehrkilometer in Höhe von ca. 290.000,00 €/Jahr zu übernehmen. Die Kostenschätzung wurde bereits übermittelt. Der erforderliche Stadtratsbeschluss der Stadt Fürth liegt vor.

Die Verwaltung des Landkreises begrüßt die Maßnahme ausdrücklich, da dadurch auch für die Landkreisbürger deutliche Verbesserungen entstehen.

Zu 9:

- Durch die von der Linie 121 übernommene Verbindung Obermichelbach – Tuchenbach ergibt sich die Möglichkeit die bestehenden Fahrten von Siegelsdorf nach Tuchenbach bis Herzogenaaurach zu verlängern. Entsprechend entfällt der Linienast Siegelsdorf – Tuchenbach – Obermichelbach der Linie 126 zugunsten einer Taktverdichtung der Linie 123 von einem 2-Stunden-Takt auf einen 1-Stunden-Takt
- In Abstimmung mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt (hier sind zahlreiche Arbeitsplätze betroffen) soll eine Taktverdichtung darüber hinaus erfolgen. Deshalb ist der Einsatz nachmittags auf dem östlichen Linienast (Obermichelbach) vorgesehen. Dadurch ergibt sich anstelle des bisherigen 2-Stunden-Taktes hier ein durchbrochener Halbstundentakt.

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt beteiligt sich an den entstehenden Kosten im Rahmen der bestehenden territorialen Abrechnung. Die betroffenen Landkreisgemeinden haben zum Konzept ihre Zustimmung signalisiert und erhalten zeitnah die geschätzte, im Rahmen der Grenz-/ Richtwertberechnung erforderliche Kostenbeteiligung.

Das Angebot der VGN-NightLiner-Linien N22 und N23 bleibt unverändert bestehen.

Fahrzeugeinsatz:

Es ist der Einsatz von 13 neuen barrierefreien Fahrzeugen unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem Nahverkehrsplan vorgesehen. Die Fahrgastzählung im 4. Quartal 2019 weist erfreulicherweise eine starke Zunahme der Fahrgäste auf der Linie 123 auf. Hier ist noch eine genaue Auswertung und Beobachtung erforderlich. Ggf. muss ein weiteres Fahrzeug eingesetzt werden.

Zusätzlich müssen die Busse mit WLAN ausgestattet sein.

Um den Einsatz von Fahrzeugen mit besonders umweltschonender Antriebstechnologie zu fördern (z.B. E-Bus), ist vorgesehen in den Vergabeunterlagen entsprechende Anreize zu setzen.

Finanzierung:

Die Betriebskosten werden bei Realisierung aller Erweiterungen auf rund 2.130.000 €/Jahr geschätzt (bislang rund 947.000 €/Jahr). Die Kostensteigerung ist auf deutliche Angebotsverbesserungen und den geplanten Fahrzeugeinsatz samt Ausstattung zurückzuführen. Des Weiteren werden im Rahmen der Ausschreibung vermutlich höhere Personalkosten kalkuliert werden, da derzeit ein Mangel an Fachpersonal vorhanden ist.

Durch die oben beschriebene Verlagerung des Schulbusverkehrs auf die Linie 121 (und zu einem kleinen Teil auf die Linie 118) können im Bereich der Schülerbeförderung Einsparungen in Höhe von ca. 230.000,00 €/Jahr erzielt werden.

Den betroffenen Landkreiskommunen wurde das vorgesehene Fahrplankonzept vorgestellt. Die Kostenschätzung erfolgt derzeit entsprechend der landkreiseinheitlichen

Finanzierungsregelung und wird den Kommunen zeitnah zugesendet.

Vertragslaufzeit:

Es wird eine Liniengenehmigungs- bzw. Vertragslaufzeit von acht Jahren bis zum 01.12.2029 vorgeschlagen. Der Verkehrsverbund Großraum Nürnberg hat darum gebeten, die Vertragslaufzeiten nicht mehr analog zum Fahrplanwechsel Mitte Dezember zu gestalten. Fahrplanänderungen, aufgrund des neuen Vertrages, sollen zum allgemeinen Fahrplanwechsel umgesetzt werden (zwei Wochen nach der Betriebsaufnahme).

Verfahren:

Das Verfahren für die Vergabe sieht vor, dass zunächst die Vergabeabsicht in einer Vorabbekanntmachung angekündigt wird. In der Vorabbekanntmachung ist dazustellen, in welchem Umfang und in welcher Qualität der Verkehr ausgeschrieben werden soll.

Verkehrsunternehmen haben die Möglichkeit, innerhalb der ersten drei Monate nach Veröffentlichung einen Antrag zu stellen, dass der Verkehr eigenwirtschaftlich d.h. ohne Aufgabenträgerzuschuss betreiben wollen.

Wenn ein solcher Antrag eingeht, prüft die Genehmigungsbehörde, die Regierung von Mittelfranken, ob eine eigenwirtschaftliche Einbringung möglich ist und ob das Verkehrsunternehmen geeignet ist. Wenn die Regierung die Genehmigung erteilt, ist das Verkehrsunternehmen verpflichtet, den Verkehr mindestens zu den in der Vorabbekanntmachung genannten Bedienungen zu bedienen.

Wenn keine eigenwirtschaftliche Genehmigung erteilt wird, kann nach Ablauf eines Jahres ab Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung das Vergabeverfahren eingeleitet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss folgende Beschlussfassung:

1. Dem vorgelegten Fahrplankonzept wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabeabsicht zu den Linien 121, 123, 125, 126, N 22 und N 23 gemäß dem anliegenden Fahrplankonzept zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021 im EU-Amtsblatt im Wege der Vorabveröffentlichung bekannt zu machen, unter der Voraussetzung, dass sich die Kommunen Cadolzburg, Veitsbronn, Seukendorf, Langenzenn, Obermichelbach, Tuchenbach, Puschendorf, sowie der Landkreis Erlangen-Höchstadt und die Stadt Fürth beteiligen.
3. Für den Fall, dass es keinen eigenwirtschaftlichen Antrag gibt, wird die Verwaltung beauftragt, nach Ablauf der Vorabveröffentlichungsfrist von einem Jahr die Ausschreibung durchzuführen.